

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0480/23</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Andreas Dormeier
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	26.05.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.07.2023	Entscheidung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Erschließungsbeitrag Am Sportpark Stichstraße der Eriagstraße  
Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB)  
Beschluss über die Herstellung einer Erschließungsanlage ohne Vorliegen eines  
Bebauungsplanes (§125 Abs. 2 BauGB)  
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)

### Antrag:

Der Herstellung der Erschließungsanlage entsprechend beiliegendem Ausführungs- und Bestandsplan wird zugestimmt.

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Ulrike Wittmann-Brand  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Erschließungsbeiträge 1.134.468,96 € auf HSt: 631000.350000	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme  
 Bloße Kenntnisnahme einer Korrektur zugunsten der Rechtssicherheit.

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## **Kurzvortrag:**

Aus dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ist eine Stichstraße mit der Fl.Nr. 4624/58 ersichtlich (im Lageplan rot gekennzeichnet), welche von der Eriagstraße nach Osten abzweigt. Die Straße ist als Ortsstraße gewidmet. Sie wurde im Jahre 2016 mit einer Länge von ca. 450 Metern gebaut. Sie endete als Sackgasse am Grundstück Fl.Nr. 4624/91.

Die Straße ist gewidmet mit Wirkung vom 01.10.2010 in der gesamten Länge der Fl.Nr. 4624/58 (450 Meter).

Die Straße Am Sportpark ist vom Bebauungsplan Nr. 177 P (Anlage 2), rechtsverbindlich seit 02.09.2009, überplant. Der BPlan setzt die Länge der Anlage mit ca. 400 Metern fest.

Tatsächlich errichtete die Stadt Ingolstadt die Straße in einer Länge von ca. 450 Metern.

Für die Restlänge (gekennzeichnet durch die rote Schraffur in Anlage 1) fehlt die rechtliche Grundlage nach § 125 Abs. 1 BauGB, da dieser Abschnitt nicht mehr vom Bebauungsplan erfasst ist. Es handelt sich nicht um eine geringfügige Abweichung ohne Auswirkungen nach § 125 Abs. 3 BauGB. Für den nicht überplanten Bereich ist ein planeretzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Grund der Verlängerung ist der unmittelbare Zugang zur dort errichteten Sickeranlage (Fl.Nr. 4624/91)

Für die längenüberschreitende Fertigstellung des Stiches im Jahre 2016 liegt kein Beschluss eines Ausschusses vor.

Die Rechtmäßigkeit der Erschließungsanlage „Am Sportpark“ wird damit erst mit der Entscheidung der zuständigen Ausschüsse hergestellt. Die Beitragspflicht für die Stichstraße entsteht erst zu diesem Zeitpunkt.

Die natürliche Betrachtungsweise gebietet es, den Stich als selbständige Anlage anzusehen. Der beitragsfähige Aufwand (Anlage 3) ist nach Beschlussfassung auf die anliegenden Grundstücke zu verteilen. Die Erhebung einer Vorausleistung in 2019 war möglich.

Zusätzlich zum Lage- und Bebauungsplan der Erschließungsanlage liegt ein Ausführungs-/Bestandsplan für den Straßenbau (Anlage 4) vor.

### Anlagen:

1 Lageplan Fl.Nr. 4624/58 (Anlage 1)

1 Bebauungsplan Nr. 177 P „Bayernoil Süd“ (Anlage 2)

1 Zusammenstellung des beitragsfähigen Aufwandes (Anlage 3)

1 Ausführungs-/Bestandsplan Straßenbau (Anlage 4)

